

# Amtliche Bekanntmachung

Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Ketsch

## Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 23.03.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Wasserwerk Ketsch für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

1.

		EUR
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe Erträge	960.490,53
1.2	Summe Aufwendungen	1.185.089,81-
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Saldo aus 1.1 und 1.2) <sup>1)</sup>	-224.599,28
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	151.144,75
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-47.964,73
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	103.180,02
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	364.431,12
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) <sup>2)</sup>	169.060,52
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	
<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.611.297,97</b>

<sup>1)</sup> Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

<sup>2)</sup> Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

2. Der Jahresfehlbetrag von 224.599,28 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.
3. Die Betriebsleitung wird entlastet.
4. Der Jahresabschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wird hiermit ortsüblich bekannt- gemacht.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht 2024 liegt in der Zeit vom 30.03.2026 bis einschl. 09.04.2026 im Rathaus, Zimmer 310, öffentlich aus.

Ketsch, den 23. März 2026

Der Bürgermeister  
Wangler